

Sonderprüfung "Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof"

Im Jahr 1999 vereinbarten Stadt und Land für den Bau der Straßenbahnunterführung einen finanziellen Rahmen von 67,6 Mio. Euro (zuzüglich Wertsicherung). Kolportierte Kostensteigerungen haben in den letzten Monaten mehrfach zu öffentlichen Diskussionen geführt und waren letztendlich auch Anlass für die Oö. Landesregierung, den LRH mit dieser Sonderprüfung zu beauftragen.

Die realen Gesamtkosten bei Baufertigstellung Herbst 2004 prognostiziert der Bauherr mit rund 87,5 Mio. Euro. Davon sind rd. 76,7 Mio. Euro (67,6 Mio. zuzüglich 9,1 Mio. Wertsicherung) vertraglich gedeckt. Die Mehrkosten betragen rd. 10,8 Mio. Euro (9,5 Mio. zuzüglich 1,3 Mio. Wertsicherung) und waren überwiegend durch zusätzliche Leistungen bedingt. Sie liegen somit rd. 14% über den vertraglich gedeckten Kosten.

Kritisch beurteilte der LRH vor allem das lange Zeit mangelhafte Projektmanagement, die ungeeignete Kostenverfolgung und die fehlerhaften bzw. missverständlichen Kosten- Informationen an die Finanziers. Weiters fehlten aussagekräftige Unterlagen zum vertraglich festgelegten Kostenrahmen.

Immer wieder kam es zu unterschiedlichen Darstellungen der Kostenentwicklung. Außerdem entstanden Unklarheiten, weil teilweise valorisierte mit nicht valorisierten Werten verglichen wurden.

Für künftige Projekte empfiehlt der LRH, endgültige Finanzierungsvereinbarungen erst dann abzuschließen, wenn die Kosten auf Basis ausgereifter Planungen abschätzbar sind, ansonsten wäre nur eine Grundsatzvereinbarung mit der Ermächtigung zum Abschluss von Detailverträgen zu treffen. Wesentlich ist es auch, Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Kommunikationswege zwischen den Projektbeteiligten klar zu regeln und ein geeignetes Kostenverfolgungssystem und Berichtswesen einzurichten.

Sie finden die Ergebnisse der Sonderprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 - 14091 oder 0664 / 8298144.